

MITTEILUNGSBLATT DES VEREINS DER PASTORINNEN UND PASTOREN IN NORDELBIEN E.V.

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	S. 2
Wort zum Innehalten	S. 3
Aschermittwochtreffen der Vorstände der Norddeutschen Pfarrvereine („Nordschiene“) vom 23.-25. Februar 2009 im Stephansstift in Hannover	S. 4
An die Arbeit	S. 6
Auch das noch	S. 7
Richtigstellung	S. 8
Nichtgedeihlichkeit - Wartestand	S. 9
Gut zu wissen -	S. 15
Umzugskosten	S. 15
Beihilfeangelegenheiten	S. 15
Schwerbehindert?	S. 15
Schwerbehindertenrecht	S. 16
Rechtsschutzversicherung	S. 17
Aus der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung	S. 18
Stellungnahme der Pastorenvertretung zur Bildung einer Nordkirche vom 8. Januar 2009	S. 18
Die Nordkirche braucht Demut, Liebe und Zeit	S. 20
Die „Nordkirche“ kommt	S. 21
Die Mitglieder im Vorstand der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung beraten Sie gerne	S. 22
Studienfahrt der Vikarsgruppe nach Äthiopien	S. 23
Die StipendiatInnen der Theologischen Fakultät in Riga	S. 24
Normunds Udris	S. 24
Laura Elcere	S. 24
Diana Lozko	S. 25
Die Situation der Theologischen Fakultät in Riga	S. 26
Werden Sie Mitglied im VPPN,	S. 27
Umzug und /oder Kontoänderung	S. 28
Namen und Anschriften	S. 31
Von den Versicherern im Raum der Kirchen	S. 32
HKD-Rabatte	S. 33
Christophorushaus Bäk - Anzeige	S. 34
Anzeige BAVC - der andere Automobilclub	S. 36

Zum Geleit



Liebe Schwestern und Brüder, das neue Jahr hat uns schnell an die Hand genommen. Die österliche Freude schenkt uns Zuversicht im Ausleuchten der uns anvertrauten Guten Nachricht. Und plötzlich ist es ganz still geworden um die Tagesmeldungen zur NORDKIRCHE. Und dennoch ist da auch Enttäuschung, Nichtwahrnehmung von kritischen Stimmen, die nicht nur aus den Reihen der Pastorenvertretung kommen. Doch nun geht es darum, aufeinander zuzugehen und das Gesamtwerk mit Leben zu erfüllen, von Ost nach West und West nach Ost. Wieweit die Tradition des sonntäglichen verlässlichen Gottesdienstes aufgeweicht wird ist nicht nur eine Frage, sondern auch eine Frage der Formulierung. Gottesdienst alle vierzehn Tage, kann sicherlich nicht das Ziel gemeindlicher Arbeit sein... Mit Sitz und Stimme sind wir weiterhin im Vorstand des Verbandes der Vereine Evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer in Deutschland E.V. vertreten und treffen uns zu Tagungen in Kassel wie auch im Juni auf der Insel Rügen. Die gute Nachbarschaft der nördlichen PastorInnen

vereine wird weiterhin über die „Nord-schiene“ Treffen gepflegt. Dieses Mal waren wir in Hannover zu Gast, sehr informativ und einladend. Zum Thema des „nichtgedeihlichen Wirkens“ ist ein größerer Beitrag aufgenommen worden. Wir sind immer wieder auf aktuelle Tipps für unseren Dienst angewiesen, auch hier eine kleine „Fundgrube“! Erfreulich sind die jahrelangen Kontakte zur Theologischen Fakultät in Riga, dank unseres Helmut Brauer aus Lübeck.

Im Januar/Februar 2009 wurden die Spendenbescheinigungen vom Förderverein „Pastoren helfen Pastoren“ versandt. Auch hier nochmals Dank für die jahrelange Unterstützung, die insbesondere den PastorInnen zur Anstellung zugute kommen, wo unsere „ein drittel Finanzierung „der Gehaltskosten den Kirchenkreisen und Gemeinden eine große Entlastung bedeutet. Wir sind z.Zt. in sieben Kirchenkreisen und im Bereich der „Dienste und Werke“ verlässliche Partner, pastorale Arbeit zu ermöglichen und zu fördern.

Der Vikarsgruppe, die sich auf den Weg nach Äthiopien macht, rufen wir zu: „Mögen sich die Wege vor deinen Füßen ebnen, mögest du den Wind im Rücken haben, und bis wir uns wiedersehen, und bis wir uns wiedersehen, möge Gott seine schützende Hand über dir halten...“

In diesem Sinn grüßt Sie kollegial und herzlich aus dem Vereinsvorstand

Ihr

Lorenz Kock

Wort zum Innehalten

Wohl dem, der nicht wandelt im Rat der Gottlosen noch tritt auf den Weg der Sünder noch sitzt, wo die Spötter sitzen, sondern hat Lust am Gesetz des Herrn und sinnt über seinem Gesetz Tag und Nacht! Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht. Und was er macht, das gerät wohl (*Psalms 1,1-3*).

Du hast uns berufen
Und du hast gewollt, dass wir deiner Kirche dienen.
Darauf vertrauen wir, Herr Jesus Christus.

Du hast uns Gaben gegeben,
wir sollen sie einbringen in der Gemeinde.
Du machst uns Mut, Herr Heiliger Geist

Du kennst unsere Schwächen
und sagst dennoch : Euch vertraue ich.
Wir danken dir, Herr Gott.

Nun gib,
dreieiniger Gott,
zu unserem Tun und Verhandeln
deinen Segen.

*Gerhard Engelsberger
Gebete für den Pastoralen Dienst*

Aschermittwochtreffen der Vorstände der Norddeutschen Pfarrvereine („Nordschiene“) vom 23.-25. Februar 2009 im Stephansstift in Hannover



Zum Anfang dieses Jahres waren die Hannoveraner an der Reihe, zum „Nordschiene“-Treffen einzuladen. Und so hatten wir uns als kirchliche Nachbarn auf den Weg gemacht, um nicht nur aus dem Vereinsleben der Pfarrvereine aus u.a. Pommern, Oldenburg, Bremen, Hannover, Braunschweig, Ev.-ref.Kirche in Nordwestdeutschland und Nordelbien etwas Neues zu erfahren, sondern auch den gewachsenen persönlichen Kontakt weiter zu pflegen.

Im Tagungshaus des Stephansstifts wurden wir freundlich empfangen und konnten hier konzentriert arbeiten und innehalten. Am Montagabend war der Besuch von Landesbischöfin Margot Käßmann ein guter Auftakt und eine große Bereicherung und Wertschätzung der pastoralen Vereinsarbeit in den nachbarschaftlichen Pfarrvereinen.

Die thematische Arbeit am Dienstagsmorgen eröffnete OKR Joachim Ochel von der EKD zum Thema „Studienreform und Bologna-Prozess“. Sehr informativ wurde die Geschichte der Reformbestrebungen in der Neugestaltung des Theologiestudiums nachgezeichnet, bis hin zur Umsetzung in der „Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie“ und der Ermöglichung einer eigenen Abschlussprüfung „Magister Theologiae“.

Das Leitmotiv der Vermittlung ist das Erlangen einer „theologischen Kompetenz“, ausgehend von einem stark strukturierten Grundstudium und einem offen gestalteten Hauptstudium.

Bei allem Reformwillen entsteht jedoch der Eindruck eines „verschuldeten“ Studiums, das oft genug auch die Möglichkeit nimmt, an verschiedenen interessanten theologischen Fakultäten zu studieren. Die Aufteilung nach Bachelor (BA) und Master (MA) Studiengängen scheint auch für die theologischen Fakultäten nicht der große Wurf zu sein. Auch der Abbau von vertrauten kirchlichen Hochschulen und die Aufgabe von theologischer Kompetenz an bedeutenden Universitäten kann ja wohl nicht der Ernst dieses Reformwillens sein! Außerdem ist der BA-Abschluss keine aus-

reichende Voraussetzung für den pfarramtlichen Dienst. Es muss schon etwas mehr sein, sprich „Masterstudiengang“, um in die zweite Phase der theologischen Ausbildung zu kommen. Wie gesagt, sehr viel Ernüchterung nach diesem interessanten Referat und intensiver Aussprache.

Am Dienstagnachmittag referierte Dr. Stäblein vom Predigerseminar Loccum zum Thema „Vikariatsausbildung und neue Ausbildungsmodelle in der praktisch-theologischen Ausbildung“. Hier sahen wir viel Übereinstimmung in den zeitlichen Abläufen und Zielen von Hannover und Nordelbien: Start mit der „Schulphase“ und Lehrprobe, Gemeindephase und Gottesdienst und KU, Schwerpunkte: Homiletik, Seelsorge und Liturgische Präsenz in den Kursen im Predigerseminar, „Beratungsband“ im Vikariat, fakultatives „100-Tage-Gespräch“ zwischen Vikar/in und Studienleitung, Regio-Gottesdienst, Zwischenbericht, Abschlussgespräch und zum guten Ende heißt es in Hannover: „Fit ins Pfarramt“.

Auch hier waren viele gute neue Ansätze zu hören und der gemeinsame Wille in der Landeskirche, eine fundierte praktisch-theologische Ausbildung verantwortlich zu gestalten.



Nach unserem „Studenttag“ ging es zum Abend in das „Neue Theater“ in Hannover. Komödie war angesagt, für uns alle eine gelungene Abwechslung nach so viel theologischer Kost.

Der Mittwochvormittag wurde von uns mit den aktuellen Berichten aus den beteiligten Vorständen genutzt, außerdem stellte sich der BAVC mit der Initiative „Pilgern bewegt“ vor.

Nicht nur wir Nordelbien bedanken uns bei den Hannoveranern Pn Sabine Ritter-von Baross und P Andreas Dreyer und Team und dem Stephansstift als Tagungs- und geistlichem Ort (Morgenandachten...). Seit fünfzehn Jahren wird der partnerschaftliche Dialog von den nördlichen Pfarrvereinen gepflegt, sehen wir der Einladung für das Jahr 2010 gespannt entgegen.

Lorenz Kock, VPPN

An die Arbeit

Die Entscheidung ist gefallen. Die Nordkirche wird kommen. Worauf muss nun der Focus gelegt werden?

Die Zustimmung der Menschen innerhalb dieser neuen Nordkirche muss gelingen. Nun kann man Zustimmung nicht befehlen. Zustimmung kann nicht erzwungen werden. Deshalb müssen die Menschen in unseren Gemeinden einen für alle einsichtigen Grund haben, weshalb sie einverstanden und gewillt sind, diese neue Nordkirche zum Leben zu bringen.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde hat darauf hingewiesen, dass der demokratische Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selbst weder herstellen noch garantieren kann. In ähnlicher Weise lässt sich auch im Blick auf die neue Nordkirche feststellen, dass auch sie von Voraussetzungen lebt, die sich durch noch so gut gemeinte Reformen nicht herstellen lassen. Diese Voraussetzungen unserer Kirche ist die Vielfalt. Unsere Kirche lebt von ihrer Vielfalt, die durch Dialog zur demokratischen Willensbildung führt. Das ist im Hinblick auf die Nordkirche geschehen, auch wenn sich viele Menschen mehr Zeit für diesen Dialog gewünscht hätten.

Die Zeit der Reformen und Strukturdebatten darf nicht weiter das beherrschende Thema unserer Kirche sein. Die Kernaufgaben der Kirche, den Menschen das Wort Gottes in seiner Lebenswirklichkeit nahe zu bringen und die zunehmenden diakonischen Aufgaben müssen wieder in den Mittelpunkt gerückt werden, damit Kirche ihre eigene Identität nicht aus dem Blick verliert.

Ich habe meine Konfirmanden gefragt, in welchen Bereichen sie Lust hätten, sich in der Kirche zu engagieren und welche Arbeitszweige mehr Beachtung finden sollten. Die Antwort war eindeutig: die diakonische Arbeit in unserer Kirche sollte gestärkt und gefördert werden. Ein paar wenige „Konfis“ hätten auch Lust im Gottesdienst mitzuwirken.

Beides gehört zusammen:
Den Menschen sehen und Gott sehen!

Also an die Arbeit!

*Wolfgang Hohensee
Schriftführer*

Auch das noch

Als ich im Sommer aus Singapur wieder zurückkehrte in die badische Landeskirche, stellte ich mit Befriedigung fest, dass sich in den drei zurückliegenden Jahren nicht allzu viel geändert hatte. Das, dachte ich, erspart mir zeitraubenden Wiedereinarbeitungsstunden.

Letzte Woche jedoch musste ich feststellen, dass meine Einschätzung voreilig gewesen war. In einem Gemeindebrief eines Kollegen las ich eine Notiz, die mich völlig unvorbereitet traf: „Gottesdienst vierzehntägig“ wurde dort angekündigt. Mir fiel beinahe der Stift aus der Hand. Vierzehntägige Gottesdienste! Und ich hatte gedacht, ich käme aus einer Keimzelle christlicher Innovationen in das christliche Entwicklungsland Baden zurück. Weit gefehlt! Ich hatte in Singapur durchaus zweistündige, mitunter auch dreistündige Gottesdienste erlebt und mein persönlicher Eindruck war, je länger die Gottesdienste dauerten, umso zwiespältiger sind sie gewesen. Irgendwann, so war es jedenfalls bei mir, irgendwann reißt der Spannungsbogen, da können die Gottesdienste noch so kurzweilig und die Predigt noch so mitreißend sein. Wenn ein gewisses Zeitmaß überschritten ist, dann erlahmt mein Wahrnehmungsvermögen. Bisher schloss ich naiv darauf, dass es bei anderen auch so wäre. Aber die obige Notiz brachte meine bisherige Ansicht mit einem Schlag ins Wanken.

Vierzehntägige Gottesdienste! Ich konnte es kaum glauben! Flugs griff ich zum Telefonhörer und rief einen Kollegen an, den ich noch gut aus früheren Zeiten kannte. Wir sprachen über dies und das, und ganz nebenbei flocht ich die unverfängliche Frage ein, ob er inzwischen auch Gottesdienste vierzehntägig anbieten würde. Ja, sagte er mir, das machen jetzt viele.

Ich war wie vom Donner gerührt!

Vierzehn Tage lang Gottesdienst! Ich hatte Mühe, mir das vorstellen zu können. Ob es daran lag, dass ich einfach in den letzten Jahren konservativ geworden bin, ohne es zu merken? Ich suchte über diese Frage vorsichtig das Gespräch mit meiner Frau. Konservativ? Nun ja, sagte sie mir, natürlich bist du älter geworden, keine Frage. Da experimentiert man nicht mehr so viel wie früher. Jetzt also auch noch meine Frau! Ihrem Blick nach zu deuten, war ich jetzt in der midlife-crisis angekommen. Nein, ich wollte nicht hören, dass sie mich trotzdem mochte! Völlig geknickt machte ich auf dem Absatz kehrt und zog mich in mein Arbeitszimmer zurück. Dort saß ich für lange Zeit in meinem Sessel versunken und grübelte. Ich hatte die neuesten liturgischen Entwicklungen verschlafen, keine Frage. Ich gebe ehrlich zu, dass ich in einem Teilort sogar darüber nachgedachte habe, Gottesdienst nicht mehr wöchentlich, sondern vierzehntäglich anzubieten. Gottseidank war das nur eine Über-

legung gewesen, die noch nicht weit gediehen war.

Ich ging ins Internet und fand die Aussage meines Pfarrkollegen in vollem Umfang bestätigt: Gottesdienste vierzehntägig: Überall wurde das angeboten. Seltsamerweise vor allem in den kleinen Nebenorten!

Nein, das kann ich so nicht hinnehmen! Allensbach, der Ort mit dem bekannten Meinungsforschungsinstitut direkt dem Pfarrhaus gegenüber, als letztes Refugium vergangener Gottesdienstgewohnheiten? Das darf nicht sein!

Deshalb meine Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen: Könnt Ihr mit

Entwürfe von vierzehntägigen Gottesdiensten schicken? So klammheimlich, bitte nicht über die Dienstpost! Der Oberkirchenrat soll nicht wissen, dass ich nicht mehr auf der Höhe der Zeit bin.

Wie macht Ihr das praktisch? Wie lange sind Predigten in vierzehntägigen Gottesdiensten, mehrere Stunden oder gar Tage? Gibt es Ruhezeiten in diesem Mammutgottesdiensten?

Bin sehr gespannt auf vielfältige Anregungen! Was sagen übrigens Eure Familien zu diesen Mega-Events?

Auf interessante Post freut sich

*Pfarrer Markus Beile, Allensbach, aus:
Badische Pfarrvereinsblätter 2/2009*

Richtigstellung

Der Artikel im FORUM 62 über den

„Synodentag der nordelbischen Synode“

am Samstag, dem 28. Juni 2008, 10 – 16 Uhr, in Neumünster zum Thema Nordkirche, stammte nicht von Adreas Kosbab, wie irrtümlich angegeben, sondern von Joachim Gorsolke, Uetersen.

Wir bitten dies Versehen zu entschuldigen.

Helmut Brauer

Nichtgedeihlichkeit - Wartestand

Wir geben einen Artikel aus dem Mitteilungsblatt des Vereins der Pastorinnen und Pastoren in der Evangelisch-Reformierten Kirche wieder mit dem Höchstrichterlichen Urteil in dieser Sache.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist unanfechtbar.

In vielen Landeskirchen besteht das Institut der Nichtgedeihlichkeit, das für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in der Regel in den Wartestand und schlussendlich in den Ruhestand führt. (Zum Pfarrdienstgesetz § 84, 1 und 2 PfdG)

Ein Pfarrer aus dem Rheinland hat nun vom Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit dieser Verfahren prüfen lassen – und eine Niederlage erlitten. Wir geben im Folgenden die ausführliche Urteilsbegründung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichtes in einer von uns aus redaktionellen Gründen gekürzten Fassung wieder. Wer am Volltext des Urteils, insbesondere an der umfangreichen Sammlung von Belegstellen interessiert ist, der sei auf die entsprechende Veröffentlichung unter der Adresse www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk200812092bvr071708.html verwiesen.

– 2 BvR 717/08 –

In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde des Herrn R... gegen a) den Beschluß der Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 7. März 2008 –VK 16/2006 –, ... hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch die Richter Broß, Di Fabio und Landau gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl 15. 1473) am 9. Dezember 2008 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.

Gründe:

1

Die Verfassungsbeschwerde ist nicht

zur Entscheidung anzunehmen, weil die Annahmenvoraussetzungen des § 93a Abs. 2 BVerfGG nicht vorliegen.

2

1. Die Verfassungsbeschwerde ist unzulässig. Eine Verfassungsbeschwerde kann nach § 90 Abs. 1 BVerfGG nur wegen Grundrechtsverletzungen durch die »öffentliche Gewalt« erhoben werden. Akte der öffentlichen Gewalt im Sinne dieser Vorschrift sind aber nur Maßnahmen aller drei grundrechtsverpflichteten Staatsfunktionen, mithin alle Staatsgewalt ... Angesprochen sind der (deutsche) Staat in seiner Einheit (BVerfGE 4, 27 <30>) und die von ihm ausgehenden – unmittelbaren oder mittelbaren – Einwirkungen auf die Sphäre eines Grundrechtsträgers. Folglich umfaßt

dieser Begriff nicht rein innerkirchliche Maßnahmen (...).

3

2. Nach dem kirchenpolitischen System des Grundgesetzes ordnet und verwaltet jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 1 und Abs. 3 WRV). Damit erkennt der Staat die Kirchen als Institutionen mit dem Recht der Selbstbestimmung an, die ihrem Wesen nach unabhängig vom Staat sind und ihre Gewalt nicht von ihm herleiten. Die Folge ist, dass der Staat in ihre inneren Verhältnisse nicht eingreifen darf (BVerfGE 18, 385 <386>).

4

Die Verfassungsgarantie des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts bedeutet keine Ausklammerung aus der staatlichen Rechtsordnung im Sinne rechtsfreier Räume, sondern sie begründet im Gegenteil eine die gemeinschaftliche Freiheitsausübung respektierende Sonderstellung innerhalb der staatlichen Rechtsordnung (vgl. Grzeszick, Staatlicher Rechtsschutz und kirchliches Selbstbestimmungsrecht, AÖR2004, 5. 168 <203>). Dies ist nicht nur dem Grundrecht aus Art. 4 GG im Sinne gemeinschaftlicher Glaubens- und Religionsfreiheit geschuldet, es handelt sich vielmehr auch um eine institutionelle Sicherung der geforderten Staatsfreiheit der Kirchen im Sinne des Art. 137 Abs. 3 WRV.

5

a) Die Eigenständigkeit der Kirchen wird auch nicht durch ihren Charakter als Körperschaften des öffentlichen Rechts (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 WRV) in Frage gestellt. Angesichts der religiösen und konfessionellen Neutralität des Staates nach dem Grundgesetz bedeutet diese zusammenfassende Kennzeichnung der Rechtsstellung der Kirchen keine Gleichstellung mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die in den Staat eingegliederte Verbände sind, sondern nur die Zuerkennung eines öffentlichen Status, der sie zwar über die Religionsgesellschaften des Privatrechts erhebt, aber keiner besonderen Kirchenhoheit des Staates oder einer gesteigerten Staatsaufsicht unterwirft. Infolge dieser öffentlichen Rechtsstellung und öffentlichen Wirksamkeit der Kirchen, die sie aus ihrem besonderen Auftrag herleiten und durch die sie sich von anderen gesellschaftlichen Gebilden grundsätzlich unterscheiden, ist die kirchliche Gewalt keine staatliche Gewalt. Nur soweit sie die vom Staat verliehenen Befugnisse ausüben oder soweit ihre Maßnahmen den kirchlichen Bereich überschreiten oder in den staatlichen Bereich hineinreichen, betätigen die Kirchen mittelbar auch staatliche Gewalt mit der Folge, dass ihre Selbstbestimmung eine in der Sache begründete Einschränkung erfährt (BVerfGE 18, 385 <387>).

6

Wenn staatliche Gerichte in der Sache über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden haben, bestimmen sie in diesen Angelegenheiten mit, und zwar

selbst dann, wenn sie sich bemühen, der kirchlichen Eigenständigkeit bei der materiellen Entscheidung gerecht zu werden. Die konkrete Betrachtung der kollidierenden Interessen und Rechte im Einzelfall kann erfahrungsgemäß zu einer allmählichen Steigerung der richterlichen Kontrolldichte führen und birgt so die Gefahr, dass die religiöse Legitimation kirchenrechtlicher Normen verkannt und damit gegen den Grundsatz der Neutralität des Staates in religiösen Dingen verstoßen wird. Das aber ist gerade in dem sensiblen Bereich der durch Art. 137 Abs. 3 Satz 2 WRV ausdrücklich gewährleisteten kirchlichen Ämterhoheit problematisch (...).

7

b) Die angefochtenen Beschlüsse der Verwaltungskammer der Evangelischen Kirche im Rheinland betreffen keinen Bereich, in dem der Staat der Kirche hoheitliche Gewalt verliehen hat. Vielmehr entscheiden sie lediglich einen Streit im Bereich der inneren kirchlichen Angelegenheiten. Die Versetzung eines Pfarrers in den Ruhestand wie auch die Festsetzung eines Ruhegehalts betreffen Fragen der Verfassung und Organisation der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Ausgestaltung des Dienst- und Amtsrechts unterliegt aber – wie der über die Verweisung des Art. 140 GG weitergeltende Art. 137 Abs. 3 Satz 2 WRV besonders betont – dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche und ist – sofern diese es nicht selbst dem staatlichen Recht unterstellt – der staatlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Ist die Kirche nur im Bereich ih-

rer innerkirchlichen Angelegenheiten tätig geworden, so liegt kein Akt der öffentlichen Gewalt vor, gegen den der Rechtsbehelf der Verfassungsbeschwerde gegeben sein könnte. Die von der Verfassung anerkannte Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der kirchlichen Gewalt würde geschmälert werden, wenn der Staat seinen Gerichten – auch dem Bundesverfassungsgericht – das Recht einräumen würde, innerkirchliche Maßnahmen, die im staatlichen Zuständigkeitsbereich keine unmittelbaren Rechtswirkungen entfalten, auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz zu prüfen (BVerfGE 18, 385 <387 f>).

8

Ungeachtet der mangelnden Zulässigkeit wäre die Verfassungsbeschwerde aber auch in der Sache unbegründet. Mit seiner Verfassungsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer allein, dass das von den kirchlichen Behörden und Gerichten angewandte Kirchenrecht – Rechtsanwendungsfehler dieser Stellen macht er nicht geltend – gegen Verfassungsrecht verstößt. Diese Rügen greifen indes nicht durch.

.....

13

2. Auch eine Verletzung des Willkürverbots (Art. 3 Abs. 1 GG) ist nicht gegeben.

14

Die Vorschriften des Kirchenrechts über die Versetzung in den Wart- und Ruhestand finden ebenso wie die kirchlichen Regelungen über die Gewährung eines Wartegeldes und eines Ruhegehaltes ihre Grundlage

in dem durch Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 Satz 1 WRV gewährleisteten Recht der Religionsgesellschaften zur selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten innerhalb des für alle geltenden Gesetzes. Dieses Selbstbestimmungsrecht wie auch die in Art. 137 Abs. 3 Satz 2 WRV ausdrücklich hervorgehobene Gewährleistung der Ämterautonomie beinhaltet das Recht festzulegen, welche Kirchenämter einzurichten, wie diese zu besetzen und welche Anforderungen an die Amtsinhaber zu stellen sind (vgl. BVerwGE 66, 241 <243>).

15

a) Die Abberufung eines Pfarrers bei Vorliegen eines Tatbestandes, der diesem die gedeihliche Führung seines Pfarramtes unmöglich macht, ist Ausdruck der kirchlichen Ämterhoheit. Mit der Regelung eines solchen Abberufungsgrundes, der sich von Verschuldensmerkmalen löst, erhält die Kirchenleitung ein Steuerungsinstrument, mit dem auf eine in einer Kirchengemeinde objektiv eingetretene Situation in effektiver und rascher Weise reagiert werden kann. Berücksichtigt man, dass die einzelnen Kirchengemeinden der zentrale Ort des kirchlichen Wirkens sind, so besteht an der Beseitigung unüberbrückbarer Zerwürfnisse innerhalb der Gemeinde für die Kirche ein existentielles Interesse. Insoweit ist dieser Abberufungstatbestand von sachgerechten Gründen getragen (vgl. auch von Tiling, Die Versetzung von Pfarrern, insbesondere »mangels gedeihlichen Wirken«, ZevKR 43 <1998>

S. 55 <69>; Ennuschat, ZeVVKR 53 <2008>, 5. 113 <136ff.>). Sie stellt auch nach ihrem Erscheinungsbild eine weniger einschneidende Maßnahme als die disziplinarische Amtsenthebung oder der Verlust der in der Ordination begründeten Rechte in einem Lehrbeanstandungsverfahren dar (Stein, Neue Aspekte im Pfarrerdienstrecht – Soll der Pfarrer kündbar werden?, Kirche und Recht 310, 5. 1 <2>).

16

b) Wendet man sich vor diesem Hintergrund dem im Anschluß an die Abberufung eingreifenden Institut des Wartestandes zu, so kann gleichfalls nicht von einer willkürlichen Regelung des Kirchenrechts gesprochen werden. Nach § 53 Abs. 3 Satz 1 PfdG 1991 ist der Pfarrer in den Wartestand zu versetzen, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt der Abberufung in eine neue Pfarrstelle berufen wird. Satz 2 dieser Vorschrift besagt ferner, dass eine Versetzung in den Wartestand erst erfolgen kann, wenn seit dem Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über die Abberufung mindestens sechs Monate vergangen sind. Die Versetzung in den Wartestand ist daher kein Automatismus, sondern eine Reaktion darauf, dass der von einer Pfarrstelle abberufene Pfarrer innerhalb eines Zeitraumes von mindestens einem Jahr – er kann sich bei einer längeren Dauer des innerkirchlichen Rechtszuges theoretisch verlängern – keine Wiederverwendung gefunden hat. Hierin ist eine sachgerechte Regelung zu erblicken. Der betroffene Pfarrer erhält trotz seiner Nichtbe-

währung in einer Pfarrstelle zunächst die Möglichkeit, eine Wiederverwendung zu erreichen. Nur wenn dies scheitert, kommt die Versetzung in den Wartestand, die eine gebundene Entscheidung darstellt, zum Tragen. Sie ist gegenüber der Beendigung des Dienstverhältnisses oder der sofortigen Versetzung in den Ruhestand eine mildere Maßnahme. Die mit dem Bezug des Wartegeldes, das 75% der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge (§ 7 Versorgungsgesetz) beträgt, verbundene Einkommenseinbuße ist gleichfalls sachgerecht, da er lediglich in gewissem Umfang (vgl. § 57 Abs. 2 und 3 PfdG 1991) seine Arbeitskraft einzusetzen verpflichtet ist.

17

Die Versetzung in den Ruhestand nach einem dreijährigen Wartestand, währenddessen der Pfarrer ebenfalls keine neue Pfarrstelle gefunden hat (§ 91 Abs. 1 PfdG 1996), wäre ebenfalls nicht zu beanstanden. Das Erfordernis eines dreijährigen Wartestandes gibt dem Pfarrer ausreichend Gelegenheit, eine Wiederverwendung zu erreichen. Der Gesichtspunkt, dass dies wegen der Abberufung mit Schwierigkeiten verbunden ist, mag in Zeiten, in denen nur wenige Pfarrstellen vakant sind und sich dementsprechend viele Bewerber melden, zutreffend sein. Gleichwohl kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Versetzung in den Ruhestand die automatische Folge ist, zumal gerade der Zeitablauf seit der Abberufung auch eine selbstkritische Haltung zu begründen vermag und der Betroffene diese auch im Rahmen eines Bewerbungsver-

fahrens darstellen kann. Im Übrigen bestehen auch Funktionspfarrstellen, die nicht unmittelbar mit einem Wirken in einer Kirchengemeinde verbunden sind. Festzuhalten ist vor diesem Hintergrund jedenfalls, dass dem im Wartestand befindlichen Pfarrer eine Chance zu Wiederverwendung eröffnet wird. Nur wenn sich diese nicht realisiert, erfolgt die — dann allerdings zwingende — Versetzung in den Ruhestand, die bezüglich der finanziellen Folgen in sachgerechter Weise mit der Gleichstellung mit anderen Ruheständlern einhergeht.

18

c) Vor diesem Hintergrund ist das kirchengesetzliche Stufenmodell mit der Abberufung sowie der Versetzung in den Warte- und Ruhestand von sachgerechten Erwägungen getragen. Es ist ein Instrument, das sich gegenüber anderen Möglichkeiten, wie etwa der sofortigen Beendigung des Dienstverhältnisses, als milderer Mittel erweitert. Es eröffnet einem Pfarrer, der es nicht vermocht hat, tiefgreifende Spaltungen in einer Kirchengemeinde zu verhindern oder zu überbrücken, sich mithin in seiner Pfarrstelle nicht bewährt hat, die Möglichkeit der Wiederverwendung über einen Zeitraum von vier Jahren hinweg. Bleiben die Versuche über einen solchen Zeitraum ohne Erfolg, so begründet dies die Vermutung, dass der Pfarrer auch in Zukunft keine neue Pfarrstelle finden wird. Die Versetzung in den Ruhestand ist dann eine frei von sachfremden Erwägungen eintretende Folge. Auch die mit Beginn des Warte- und Ruhestandes eintretenden Einkommens-

einbußen sind von sachgerechten Erwägungen getragen, da der Pfarrer seinen bei der Übertragung einer Pfarrstelle bestehenden dienstlichen Verpflichtungen nicht nachzugehen braucht und er keine Gleichstellung mit Pfarrern verlangen kann, die eine Pfarrstelle innehaben und demzufolge in vollem Umfang ihre Arbeitskraft einzusetzen haben.

III.

19

Von einer weiteren Begründung der Nichtannahmeentscheidung wird gemäß § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen.

20

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.
Broß, Di Fabio, Landau

Kommentar

Aufmerksamen Leserinnen und Lesern wird aufgefallen sein, welche grundsätzliche Frage hier berührt wird: Wie weit reicht die Eigenständigkeit der Kirchen? Der rheinische Kollege, der dieses Verfahren angestrengt hat, war der Auffassung, dass das Instrument der Nichtgedeihlichkeit einen so gravierenden Eingriff in seine Rechte darstelle, dass hier der Schutz durch staatliche Ordnungen und Gerichte Vorrang vor dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht haben müsse. Dem hat das Verfassungsgericht widersprochen. Durch die kircheninternen Gerichte und Regelungen sei der Schutz der Persönlichkeit des Pfarrers ausreichend gewährleistet. Auch konnte das Verfassungsgericht in dem konkreten Verfahren keine Willkür erkennen.

Gewiß stellt dies eine Niederlage für den rheinischen Kollegen dar. Auch der rheinische Pfarrverein hatte sich sehr stark engagiert. Die von vielen kritisierte rheinische Praxis der Nichtgedeihlichkeit und Versetzung in den Warte- bzw. Ruhestand ist gewissermaßen vom Verfassungsgericht abgesegnet worden.

Vermutlich aber wird der Kollege nicht aufgeben, sondern sich nun an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg wenden, um überprüfen zu lassen, ob diese vom Verfassungsgericht bestätigte Interpretation europäischem Recht entspricht. Und da, so sehe ich es, ist staatkirchenpolitisch erheblicher Sprengstoff enthalten. Denn es ist noch längst nicht ausgemacht, ob auch die Luxemburger Richter das deutsche Staatskirchenrecht so wohlwollend beurteilen werden, wie dies die Bundesverfassungsrichter in der hier zitierten Entscheidung getan haben.

Günter O. Faßbender
(zit. nach Mitteilungsblatt des
Vereins der Pastorinnen und Pastoren
in der Evangelisch-reformierten
Kirche, Nr. 51, Januar 2009, S. 5-10)

Gut zu wissen -

Tipps und Hinweise zum Umgang mit Beihilferegungen, Umzugskosten, Schwerbehinderten Recht und Rechtsschutzversicherung

Umzugskosten

Auf Antrag des VPPN wird nunmehr das NKA die Umzugskostenvergütung (Ersatz der Umzugskosten) ändern. Bislang war es so, dass Ruheständler, die aus ihrer Dienstwohnung ausziehen mussten, nur 50 % von 5000 € der Umzugskosten erstattet bekamen. Wir halten das für eine erhebliche Benachteiligung. Nun wird es so sein, dass auch Kollegen/innen, die in den Ruhestand eintreten und ihre Dienstwohnung räumen müssen, den für alle geltenden Satz erstattet bekommen. Zudem, und das ist wirtschaftlich ja auch sinnvoll, wird es eine Rahmenvereinbarung mit Umzugsunternehmen geben. In diesem Zusammenhang ist es wichtig die Veröffentlichungen in den GVOBI zu verfolgen.

Zu weiteren Auskünften stehe ich gern zur Verfügung.

Dr.Ramm

Beihilfeangelegenheiten

Den Gehaltsabrechnungen lagen Mitteilungen der Beihilfestelle bei. Ich verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf die Änderungen, damit späterhin keine Irritationen eintreten.

Beachten Sie bitte die ausführlichen Hinweise.

Vor allem müssen u.a. auch PastorInnen etc.

- a) den Nachweis einer Krankenversicherung vorlegen (können). Liegt ein solcher Nachweis NICHT vor, gibt es auch keine Beihilfe.
- b) berücksichtigungsfähige Angehörige (z.B. Ehepartner) dürfen nicht mehr als 17000 € verdienen.
- c) Bei Leistungen von Heilpraktikern wird die Beihilfe pro Quartal um 10 € gemindert
- d) ärztliche Bescheinigungen und Gutachten, die vom Dienstherrn oder der Beihilfefestsetzung benötigt werden, werden zu 100 % erstattet. (z.B. Dienstunfähigkeitsbescheinigung (Krankschreibung), amtsärztl. Gutachten zur Kur, Rehabehandlung etc.)

Der Text der Beihilfeverordnung findet sich unter www.bmi.bund.de, Themen A-Z, Öffentlicher Dienst, Beamtinnen und Beamte, Beihilfe und wird demnächst auch im GVOBI der NEK veröffentlicht.

Im übrigen stehen die freundlichen Mitarbeitenden der Beihilfeabteilung Ihnen zu näheren Auskünften unter 0431 9797-764 bis 7 zur Verfügung. Gegebenenfalls können sie auch uns kontaktieren, wir helfen gern weiter

Dr. Ramm

Schwerbehindert?

Immer wieder stellen wir fest, dass Kollegen/innen wenig Wissen um

das Schwerbehindertenrecht haben. Schwerbehindert ist derjenige, der mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen leben muss. Das können neben den offensichtlichen, sichtbaren Behinderungen auch solche sein wie schwere Herzerkrankung (z.B. Bypass), Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises, Verlust von Hörvermögen, Krebserkrankungen (auch bei benigner Prognose), psychische Erkrankungen etc. Anträge auf Anerkennung als Schwerbehinderter können bei den Landesämtern für Soziale Dienste in Lübeck, Schleswig, Kiel, Heide angefordert werden. Sie sind auch neben weiteren Informationen unter www.lasd-sh.de erhältlich. Bei Betroffenen, die einen Antrag aufgrund der Vorlage von (fach)ärztlichen Gutachten gestellt haben bzw. vom ärztlichen Dienst begutachtet worden sind, wird dann ein GdB (Grad der Behinderung) festgestellt.

Sie erhalten einen Ausweis, der sie als Schwerbehinderter legitimiert. Wer einen diesbezüglichen Ausweis vorlegen kann, erhält Nachteilsausgleiche wie Zusatzurlaub, Freistellung von Mehrarbeit, ggf. Steuerermäßigung bei der KfZ-Steuer oder freie Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Nahbereich (SH-Ticket), Eintrittskartenermäßigung, Kurtaxenermäßigung, bevorzugte Bedienung bei Behörden etc. Nicht unwichtig ist auch ein Pauschbetrag, der die Einkommenssteuer mindert.

Ausführlichere Infos unter der oben angegeben internet-adresse, unter der auch ein Info-Blatt gemäß SGB IX einzusehen ist. Wenn weiterer Info-

Bedarf besteht, können Sie sich auch an den VPPN wenden.

Dr. Ramm

Schwerbehindertenrecht

Benachteiligung von Schwerbehinderten durch Kirchenleitung ?!

Der VPPN hat bei der Kirchenleitung beantragt, die bisherige Praxis des von der NEK – entgegen bundesrepublikanischem und Landes (Beamten-) Recht – vorgenommenen Versorgungsabschlags für Schwerbehinderte, die eine Ungleichbehandlung, ja eine Benachteiligung Schwerbehinderter darstellt, dem Bundesrecht anzugleichen. Die Einführung des Versorgungsabschlages wird seit dem 1.1.2001 für beamtenrechtlich Beschäftigte des Bundes und der Länder durch eine differenzierte Übergangsregelung flankiert. Demnach fällt für diesen Personenkreis ein Versorgungsabschlag nicht an. Dieser Vorgang wird zur Zeit im Dezernat P bearbeitet. Ob die Kirchenleitung hier die Übernahme des Bundesrechts, das sonst konsequent angewandt wird, übernimmt, darüber kann zur Zeit laut P keine verbindliche Auskunft erteilt werden.

Merkwürdig ist in diesem Zusammenhang, dass es in ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig gegen die NEK gibt, in deren einem Teil ausgeführt wird, dass der Gleichheitsgrundsatz die Anwendung der Richtlinien des Bundesrechts vom 19.12.2000 gebietet. Eine Revision ist nicht zugelassen worden. Allerdings hat nun die NEK dieses Urteil durch

Beschwerde angefochten. Dieser Beschwerde wird nach unseren Informationen nicht abgeholfen werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Kirchenleitung dazu entschließt, ihre Schwerbehinderte gegenüber Bundesrecht benachteiligende, ja diskriminierende Haltung per Gerichtsbeschuß des Bundesverwaltungsgerichts mit der Begründung, dass Kirche ihr eigenes Recht setze, durchzusetzen

Dr. Ramm

Rechtsschutzversicherung

Immer wieder wird der VPPN mit Konflikten von Kollegen/Innen konfrontiert, die bedauerlicherweise nur mit Hilfe eines Anwaltes gelöst werden können. Dabei stellen wir fest, dass leider auch im Verhältnis von Vorgesetzten von PastorInnen administrativ gehandelt wird und zur Klärung einer Angelegenheit rechtliche Schritte eingeleitet werden. (z.B. Prüfung eines Disziplinarverfahrens bis hin zu dessen Einleitung und/oder Durchführung). Die Ursachen sind von Fall zu Fall verschieden, so dass wir hier keine Bewertung abgeben möchten.

Manchmal aber entsteht der Eindruck, dass eben nicht alle Vorgesetzten den Begriff Fürsorgepflicht kennen. Dann steht nicht selten der Kollege/die Kollegin mit komplizierten Verwaltungs- und anderen Rechtsangelegenheiten allein da. Meist ist es dann, allein, um Anschuldigungen entgegenzutreten, notwendig einen Anwalt zu konsultieren, der einen durch die vielfach nicht durchschaubaren Wege schleust. Und nicht immer ermittelt nach dem Eindruck von Anwälten und Betroffenen die Ermittlungsbehörde (welche auch immer) objektiv.

Schnell wachsen die Anwaltskosten in die Höhe; ja über 10.000 € sind kein Einzelfall.

Wir bedauern im kirchlichen Raum diese Entwicklung sehr und können Ihnen nur dringend raten eine Rechtsschutzversicherung (Dienstrechtsschutz ist auch steuerlich absetzbar) abzuschließen. Es empfiehlt sich eine Familienrechtsschutzversicherung, die auch den Rechtsschutz als Straßenverkehrsteilnehmer mit einschließt. Die Bruderhilfe gewährt VPPN-Mitgliedern einen Pastorendertarif.

Dr. Ramm

Und nicht vergessen:

www.pastorix.de (mit EINEM X)

ist das Diskussionsforum für Pastorinnen und Pastoren.

Und bei

www.pastorixX.de (mit ZWEI XX)

gibt es nützliche Downloads für das Pfarramt.

Aus der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung



Pastor Herbert Jeute,

Vorsitzender der Nordelbische Pastorinnen- und Pastorenvertretung und Vorsitzender der Pfarrergesamtvertretung der VELKD

Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog

Tel: 04856/391 Fax: 04856/904493

E-Mail: S.-H. Jeute @t-online.de

Stellungnahme der Pastorenvertretung zur Bildung einer Nordkirche vom 8. Januar 2009

Obwohl die NEK-Synode inzwischen der Bildung einer Nordkirche zugestimmt hat, soll hier die „Stellungnahme der Pastorenvertretung zur Vorlage Besoldungsausgleich in der ‚Kirche im Norden‘“ und die „Stellungnahme zum Vertrag über die Bildung einer gemeinsamen Kirche in Norddeutschland“ veröffentlicht werden.

Denn sie erfolgte als Reaktion auf die Vorlage der Kirchenleitung mit dem Beschluss, die Durchstufung von A13 auf A14 zukünftig zu halbieren. Dieser Beschluss hätte gerade die jüngeren, sehr belasteten Jahrgänge getroffen und ihre Versorgung noch weiter reduziert. Wir waren sehr froh, dass die Kirchenleitung nach unserer Stellungnahme von dem Beschluss Abstand nahm. Den Wortlaut finden sie auch im Internet unter http://www.vppn.de/docs/Stellungnahme_zurNordkirche.pdf

An die
Kirchenleitung der
Ev.-Luth. Nordelbischen Kirche
Dänische Str. 21/35
24103 K I E L

Sehr geehrter Herr Bischof Ulrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die PastorInnenvertretung der nordelbischen Kirche lehnt den Vertrag über die Bildung einer gemeinsamen Kirche in Norddeutschland und die Vorlage zur Besoldungsangleichung in der Kirche im Norden einstimmig ab.

Begründung

1. Der PastorInnenvertretung wurde von leitenden Personen der NEK, wie z.B. durch den damaligen Vorsitzenden der Kirchenleitung, Bischof Knuth, bei der Vollversammlung der PastorInnenvertretung zugesichert, die Bildung einer Nordkirche würde nicht zu Einkommensverlusten führen. Auf unsere Nachfrage in der Lenkungsgruppe auf eine entsprechende Bemerkung, ob die PastorInnenbesoldung zur Verhandlungsmasse gehöre, wurde dies deutlich verneint.

2. Die Verschlechterung der Einkommensstruktur wird in einer Zeit geplant, in der die Einnahmen der Kirche EKD-weit deutlich höher sind, als vor wenigen Jahren erwartet.

Eine so grundlegende Kürzung der Einkommen ist aber nach unserer Auffassung nur bei einer Notlage der Kirche möglich. Eine solche müsste dann alle Mitarbeitenden betreffen. Die hier geplante Maßnahme trifft ausschließlich die Pfarrerschaft. Besonders ärgerlich ist, dass höhere Einkommensstufen ab A 14 in Verbindung mit Sparmaßnahmen nicht erwähnt werden. Die Pfarrerschaft wird u.E. politisch als Verhandlungsmasse missbraucht.

3. Die geplante Halbierung der Durchstufung soll trotz der Einkommens- und Versorgungskürzungen der vergangenen Jahre erfolgen. Sie trifft gerade die Jahrgänge, die besonders durch lange Wartezeiten, Stellenreduzierungen und Mehrarbeit durch die Verminderung der Gemeindepfarrstellen in ihrer wirtschaftlichen Lebens- und Familienplanung belastet wurden.

4. In der Begründung der Vorlage wird auf die hannoversche Landeskirche verwiesen. Nach Information des Pfarrerausschusses der hannoverschen Landeskirche ist dort 2011 ein Moratorium zur Halbierung der Durchstufung nach A 14 geplant. In den neuen Ländern wird die Bundesbesoldung dem Westniveau angepasst. Wir gehen davon aus, dass die Landeskirchen dort angesichts des kommenden PfarrerInnenmangels ebenfalls mittelfristig eine Angleichung an das Westniveau planen.

5. Die Diskussionen um die Nordkirche haben deutlich gezeigt, dass das Amts- und Gemeindeverständnis besonders in der mecklenburgischen Landeskirche sich deutlich von der nordelbischen Kirche unterscheidet. Der moralische Druck, der hier auf die PastorInnen- und MitarbeiterInnen-schaft ausgeübt wird, ist angesichts der erwarteten Mehreinnahmen für die neuen Kirchenkreise, die höher sind als die Kosten einer Einkommensangleichung, für uns nicht nachvollziehbar und theologisch fragwürdig.

6. Die finanziellen Folgen der Bildung einer gemeinsamen Kirche im Norden sind bei einer guten Einnahmesituation verkraftbar. Aber die Wirtschaftsaussichten sind unklar und wir erinnern mit Schrecken die Zeit des Sparens. In einer Sparsituation bedeutet 5% weniger Zuweisung an Kirchengemeinden, dass sofort Mitarbeiterstellen abgebaut werden müssen. Die Nordkirche führt zu erheblichen Investitionskosten und unübersehbaren Folgekosten. Dazu gehört auch das Großprojekt eines Verwaltungsneubaus in Lübeck oder anderswo.

7. Der Verlauf der Planungen für eine Kirche im Norden zeigt deutlich, sie ist ein Modell von oben, geleitet von betriebswirtschaftlichen Motiven oder besonderen Ideen von Größe, für die wir keine theologischen Grundlagen kennen. Sie ist fernab von Gemeinderealität in den jeweiligen Landeskirchen konstruiert und wird in einem rasanten Tempo durchgesetzt. Wir befürchten, dass wichtige Identitäten der volksskirchlichen Mitglieder in Norddeutschland aufgegeben werden. Besonders für Nordelbien ist die Bildung

einer neuen Landeskirche nach dem jüngsten Reformprozess schwierig und kann nicht zur Mitgliederfestigung dienen. Denn diese brauchen verlässliche Beziehungen und überschaubare Einheiten, die identitätsstiftend wirken. Vertrauen und Verlässlichkeit sind Werte, die nicht nur auf Gemeindeebene abgearbeitet werden können, sondern durch kirchenleitendes Handeln ergänzt werden müssen.

8. In den Rückmeldungen aus der PastorInnenschaft wird immer wieder darauf hingewiesen, dass hier nicht eine Kirche langsam zusammenwächst, sondern dass die Kirche im Norden als von oben geplant und mit massivem Druck durchgesetzt erlebt wird. Gerade dass auf die „einmalige Gelegenheit“ verwiesen wird oder auf die Bereitschaft zum Zusammengehen aufgrund der wirtschaftlichen Not, weckt den schalen Geschmack der Übernahme. In den beteiligten

Landeskirchen ist in der jeweils eigenen Geschichte auch ein jeweils eigenes Amts-, Gemeinde-, und Kirchenverständnis gewachsen. Diese gewachsenen Identitäten zu schnell von „oben“ zu vereinen wird zu Konflikten und Verbitterungen führen, die der Kirche schaden. Uns fehlen gemeinschaftsstiftende theologische Begründungen und Visionen einer neuen Kirche, die mehr sind als nur „groß“ oder „zum ersten Mal Ost und West“ zusammen.

Die oberflächliche Vermischung von Theologie, Moral und Besoldungsrecht führt zu Ungerechtigkeit und schädigt die Motivation innerhalb der Pfarrerschaft.

Wir bitten Sie, wegen der Vielzahl der Probleme, der Vorlage und dem Vertrag nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Jeute,
für die PastorInnenvertretung

Die Nordkirche braucht Demut, Liebe und Zeit

Die Entscheidung für die Nordkirche ist gefallen. Es ist selbstverständlich, dass eine demokratische Entscheidung mitgetragen und unterstützt wird.

Aber der Weg zu dieser Entscheidung hinterlässt nicht nur bei mir einen bitteren Nachgeschmack. Der Eifer war zu einseitig und zu heftig, die Argumente zu zielgerichtet, das Tempo zu groß. Ich hörte in allen Beiträgen keine wirkliche Begründung. Mir fehlt die Theologie. So wächst nicht zusam-

men, was zusammengehört – sondern die Größe wird zum Wert. Mit einem Gemisch aus betriebswirtschaftlichen und moralischen Erwägungen werden gewachsene Einheiten und Traditionen gedeckelt.

Der große Eifer führte dazu, dass direkter Druck auf Mitarbeiter und Pastoren ausgeübt wurde. Die mit betriebswirtschaftlichen Erwägungen verknüpften moralischen Wertungen flossen sogar in das Vertragswerk zur Nordkirche ein. Geradezu provozie-

rend klingt die äußerst unglückliche Formulierung über die unterschiedlichen PastorInnenschaften in Meck-Pom und NE. Für diese Formulierung entschuldigte sich Bischof Ulrich vor der Synode.

Während der Synode wird mir, als Vorsitzendem der PastorInnenvertretung noch das Rederecht erteilt, aber unter Zeitdruck kommentarlos gestrichen. So kann ich nicht mehr darauf hinweisen, dass Vertretungen aller Beschäftigten(!) in der NEK diesen Vertrag für „ungenügend“ halten (BeamtenInnenvertretung) oder ihn mit einem eindeutigen „Nein“ ablehnen (MitarbeiterInnen- und PastorInnenvertretung).

Dass in Zukunft selbst die kümmerlichen Besoldungsanpassungen des Bundes, die ebenso wie alle Härten in der Regel übernommen wurden, jedes Mal in der Synode und damit öffentlich diskutiert werden sollen, ist ein Rückschritt. Aber dass gleichzeitig auch noch gesagt wird: „Ihr braucht Euch nicht zu sorgen, guckt

Die „Nordkirche“ kommt

Mit einer überwältigenden Mehrheit von 102 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen hat die Nordelbische Synode am 28. Februar 2009 den von den Kirchenleitungen am 5. Februar 2009 in Ratzeburg ausgehandelten Vertrag zur Bildung einer Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland gebilligt. Auch die Synoden in Pommern und Mecklenburg haben am gleichen Tag so entschieden. So ist nun der Weg frei, die

euch doch die zukünftigen Mehrheitsverhältnisse in der Synode an“, zeigt überdeutlich die wirkliche, moralische Schattenseite des Vertrages. Übrig bleibt ein Gefühl, als würde Vertrauen und damit Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit zerbröseln wie Elbsandstein im Smog.

Doch darum geht es: Ohne Vertrauen in die Selbstständigkeit und Initiativkraft von Gemeinden und Übergemeindlichen verkümmern alle Initiativen zu Fünfjahresplänen. Was wird gelten in unserer Kirche? Subsidiarität oder Hierarchie? Persönliche, generationsübergreifende Beziehungen oder Funktionalität im Pfarramt? Heißt „semper reformanda“ Besinnung auf Eigenes oder „wir machen jede betriebswirtschaftliche oder geistliche Strömung mit“?

Auf jeden Fall wünsche ich mir eine Kirche mit mehr Demut und Liebe und Zeit.

*Herbert Jeute,
Vorsitzender der PastorInnenvertretung*

Fusion der drei Kirchen weiter voran zu treiben.

Doch damit ist dieser Prozess noch lange nicht unumstritten, was sich in der ersten Lesung des Gesetzes zur Inkraftsetzung des Vertrages in Nordelbien gezeigt hat. Da hatten nämlich nur 77 Synodale mit Ja und 51 mit Nein gestimmt, und es hatte in der Debatte auch viele kritische Beiträge gegeben. Mehrere Kirchenkreise hatten sogar den Antrag gestellt, den Vertrag noch nicht zu be-

schließen, sondern zuerst weiterhin strittige Fragen zu klären. Doch dann wurde den Hamburgern versprochen, Hamburg als Bischofssitz noch einmal ins Spiel zu bringen. Auch Lübeck wurde zugesagt: Wir bringen noch einmal diesen Standort ins Spiel. Wobei allerdings überhaupt nicht geklärt wurde, wo denn dann das Kirchenamt angesiedelt werden könnte.

Noch einmal betont wurde auch, dass aus der Stiftung Altersversorgung von 2012 bis 2016 jeweils 10.000.000 € (zusätzlich zu den sowieso geplanten 20.000.000 € jährlich) entnommen werden sollen, um die finanziellen Belastungen der Kirchenkreise in Nordelbien auszugleichen. Allerdings blieb offen, was danach geschieht, wo ja die Übergangsregelungen im Bezug auf das Finanzgesetz in der NEK alle abgelaufen sein werden und somit die Lasten erstmals richtig spürbar sein werden.

Den Pastorinnen und Pastoren wurde deutlich gesagt: „Durch den Vertrag ändert sich nichts“ und „es sei völlig normal“, dass später jede Anpassung an das Bundesrecht durch die Synode beschlossen

werden muss. Warum diese Regelung allerdings nur diese eine Erwerbsgruppe in der Kirche betreffen wird, blieb offen.

Und den Mitarbeitenden wurde gesagt: Wer jetzt gegen diesen Vertrag stimmt, der ist dafür verantwortlich, dass es in Mecklenburg und Pommern auf absehbare Zeit keine Tarifverträge geben wird. Überhaupt wurde von der Kirchenleitung sehr deutlich Druck gemacht mit den Worten: Wer jetzt gegen den Vertrag stimmt, kann nicht mehr sagen, es sei für die „Nordkirche“, und wer jetzt nicht mit „Ja“ stimmt muss sich dafür verantwortlich machen lassen, dass es nie wieder zu dieser Chance kommt.

Außerdem wurde immer wieder betont: Mit diesem Vertrag beschließen wir nicht die „Nordkirche“. Es ist nur ein Schritt in diese Richtung, der auch wieder rückgängig gemacht werden kann. Jetzt beginnt erst die Arbeit an der Verfassung, und da können noch viele Änderungswünsche berücksichtigt werden.

Holger Asmussen, Schriftführer im Vorstand der Pastorenvertretung und Mitglied der NEK-Synode

Die Mitglieder im Vorstand der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung beraten Sie gerne:

Herbert Jeute, Vorsitzender

Tel: 04856/391 E-Mail: S.-H. Jeute @t-online.de

Regina Holst, Stellvertretende Vorsitzende der PV

04532/976126 holst-asmussen@versanet.de

Angelika Gebert

04331/63342

ad-gebert@foni.net

Holger Asmussen

04681 4461

St.JohannisKirche@t-online.de

Birgit Johansson

040 6308301

birgitjohansson@aol.com

J. Ekkehard Wulf

04535 476

pastor.wulf.nahe@t-online.de

Matthias Krüger

04843/204781

landpastor@web.de

Holger Weißmann

04102/42906

pastor-weissmann@kirche-ahrensburg.de

Studienfahrt der Vikarsgruppe nach Äthiopien



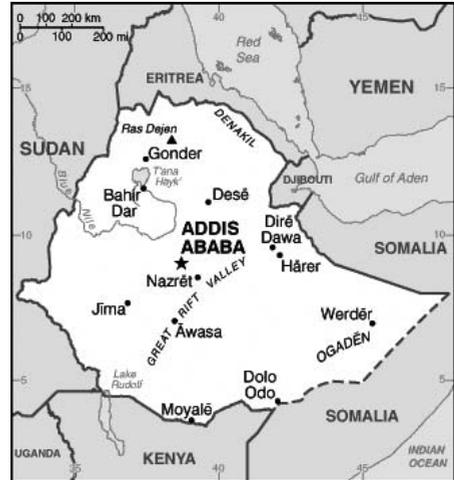
Die Vikarinnen und Vikare der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche aus den Regionen Flensburg, Angeln und Schleswig führen im Rahmen ihrer Ausbildung vom 25.05. bis zum 08.06.2009 eine ökumenische Studienfahrt nach Äthiopien durch.

Zum vorgesehenen Programm heißt es in der Vorankündigung dieser Studienfahrt: „Wir werden in Äthiopien Vertreter der einzigen christlichen Kir-



Priester der Äthiopisch-Orthodoxen Tawahedo-Kirche

che in Afrika treffen, die nicht durch europäische Missionare gegründet wurde, sondern deren Wurzeln bis in das 4. nachchristliche Jahrhundert zurückgehen (Äthiop. Orthodoxe Tawahedo Kirche).



Zudem besteht in Äthiopien für uns die Möglichkeit, verschiedene Entwicklungshilfeprojekte kennen zu lernen.

Darüber hinaus sind Begegnungen mit Vertreterinnen anderer Kirchen und deren Einrichtungen vorgesehen (Ev. Theological College Addis Abeba, Hermannsburger Mission, Äthiop. Ev. Kirche Mekane Yesus und deren Christian-Muslim-Relations Programm)“.

Es ist seit Jahren guter Brauch, dass der VPPN die Studienreisen der Vikarsgruppen finanziell unterstützt. So auch diesmal. Und es verspricht ja, eine sehr informative Reise zu werden gerade im Hinblick auf die vielfachen Möglichkeiten, christlich-ökumenische Begegnungen zu erleben, in einem Land, das lange christliche Tradition hat und religiös ausgesprochen heterogen ist. Wir dürfen gespannt sein auf den Bericht über diese Reise.

Helmut Brauer

Die StipendiatInnen der Theologischen Fakultät in Riga

Normunds Udris



Ich heiße Normunds Udris. Ich bin Theologiestudent im 3. Kurs.

In meinem Leben habe ich eine ziemlich große Lebenserfahrung, was mich zu Gott und zum Theologiestudium gebracht hat.

Von Beruf bin ich Polizist und mein Ziel ist einen Pfarrdienst in der Polizei Lettlands zu entwickeln. Ich habe in Deutschland in diesem Bereich Erfah-

rung erworben, und möchte sie dort weiter entwickeln. Zu diesem Thema schreibe ich auch meine Bakkalaureus-Arbeit und hoffe für sie auch in Deutschland Material zu finden.

Darum werde ich froh sein, Hilfe von Ihrer Stiftung zu bekommen, um meine Forschungen zu verwirklichen.

Es ist klar, dass dieses Thema für mich allein zu schwer ist, und darum bin ich dankbar allen, die mir helfen können. Ich hoffe, dass dieses Thema nicht nur mein Problem ist, sondern dass es auch ein Plan Gottes ist, unsere Gesellschaft zu verbessern.

*Normunds Udris Hipokrāta iela 21- 1,
Rīga, Lettland, LV – 1079
e-mail: sulcsn@inbox.lv
mobilephone: +37129330500*

Laura Elcere

My name is Laura. I am a 2nd year theology student at the University of Latvia.

My passion for theology is the awareness of that it is the edge of knowledge and the tip of faith; and that is exactly where I find myself.

I started to think about theology studies already more than 10 years ago, when I became a volunteer at Montessori educational center with integration program for children with special needs. I realized then, that below the mundane surface and out of the layers of mind and body there is the real life. And that life without loving and compassionate God would be hopeless and meaningless.

I chose to study theology because I wanted to understand how loving and compassionate God is possible in cruel reality some of us live? This question arouse a good deal of others; What creates the concept of sanctity? From where does this idea originate in my country and in cultures worldwide? Or does culture originate from sanctity? Etc.

Although I am really into critical mind, I deeply agree with Karl Jaspers, that the true source of philosophy (and theology) is found in "boundary situations", wonder, and doubt; the things that are usual and necessary not only in my studies, but work too.

During summers I am teacher in



I participate in making and providing a radio project encouraging kids, parents and young talented people to invent, write and share their own fairytales with each other.

Studying theology also makes a great theoretical basis and inspiration to research in the field of culture theory, art and journalism. The analytical look and ability to see the mythical background of many events I respond to, makes me able to see and reveal the unconscious origins of ideas.

integrative educational adventure camps for youth and children, each time (18th for now) on a theme of different ancient culture (Greece, Israel, India, Egypt, e.c.)

Name, surname: Laura Elcere
e- mail: laura.elcere@gmail.com
Adress: Riga, Slokas st. 36 -3a
Country:Latvija
Phone number: +371 29329122

Diana Lozko

I choose study theology because I was interested in journalism and I heard that theologian can work in this area.

I have some health problems and I need some money for diagnostic (gynaecological, kolonoskopia etc). This scholarship would help me to get some elementar things, such as wholesome and regular eating.

This scholarship would help me in elementar things, it would cover my basic need. The food and dormitory this semester become more expensive.

I am interested in film making. We are making short films. My dream is to study in Prague Film School (FAMU) and i would be happy if I could be a



lector in Theology faculty. My idea is to make a course which involving cinema. For example: „Chirstology in movies” or „Cinema and religion”.

I am singing in church choir(Catholic church). I try each year make a

new short film. Sometimes they are about religion, but most of them are without religious clue, but they have moral codex. For example in my films there won't be bed scenes.

I also write poetry and sometimes participate in poetry event.

Some times with my friends we go to help people. In first studie years we went to the orphanage with concert and playthings.

In theology study in this four studying years I received excellent marks (10) in such subjects as:

1. World religions (part II)
2. The age and culture of the New Testament
3. Religious cults and rituals(liturgy) (part II)
4. The methods of exegesis in the Old Testament
5. Exegesis of Psalter
6. Ecclesiology: nature of Church and of service in historical, systematic, lutheric and ecumenical perspective

*Diana Lozko, LV-4332, Latvia
Telephone number: +371 28745894*

Die Situation der Theologischen Fakultät in Riga

Dekan Dr. Ralph Kokins

Sehr geehrter,
lieber Bruder Helmut Brauer,

Vielen herzlichen Dank an den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. für die finanzielle Unterstützung von unseren 3 Theologie-Studenten

Wir befinden uns in einer komplizierten Situation. Für die Uni hat der Staat das Geld um 36,4% reduziert (!!!).

Weil die Theologische Fakultät so klein ist (nur 150 Studenten insgesamt und nur 5 davon, die selber für das Studium bezahlen), beträgt die finanzielle Abkürzung für die Fakultät 43% !!!

Insgesamt hatten wir 180 000,- Ls (Lat) für einen Jahr (in der Fakultät wird dieses Geld nur für Arbeitslohne verwendet), wir haben insgesamt 22 Lehrkräfte. Jetzt wurde unser Geld für das ganze Jahr auf 102 000,- Ls abgekürzt!

Wir haben bereits die Arbeitslöhne für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter dramatisch abgekürzt, wir müssten auch die Entlassungen unternehmen, leider, leider.

Die Zukunft ist ungewiss, weil die Situation sich nur verschlechtert und alle sprechen davon, dass diese nur die erste Abkürzung war, es werden noch weitere folgen.

Die Universität hat sich entschieden, die allgemeine Humanitäre Fakultät zu bilden, die aus 4 Fakultäten bestehen wird: Moderne Sprachen, Geschichte und Philosophie, Philologie und Theologie. Alle diese 4 Fakultäten sind finanziell „im Minus“.

Diese neue Fakultät ist so gedacht, dass wir auf dem ersten Schritt nur gemeinsames Geld vom Staat haben werden. Da wir alle im Minus sind, bedeutet das einen bitteren Kampf unter

uns, was wir behalten und was nicht in dem neuen humanitären Rahmen.

Wir alle fürchten uns, ob die weitere Existenz der Wissenschaftlichen Bereiche und die Unabhängigkeit (z.B. der Theologie) nicht stark beeinträchtigt wird. Wir, die Dekane der 4 Fakultäten, wehren uns immer noch gegen diesen Plan der Uni-Leitung, weil die Konsolidation des Geldes auch die einzelnen Wissenschaften und unsere Beziehungen untereinander gefährden wird.

Wir leben, wir kämpfen und wir hoffen, dass alles doch gut weiter gehen kann. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für Sie, Ihre Familie und Ihre Kollegen! Wir sind Ihnen sehr dankbar!

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen bin ich Ihr

Ralfs Kokins

Dekan der Theologischen Fakultät



Werden Sie Mitglied im VPPN,
dem Verein der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.

Vier gute Argumente:

- Sie stärken den Verein als Standesvertretung
- Sie stärken den Verein für geschwisterliche Nothilfe
- Sie können über den Verein selbst Hilfe in Anspruch nehmen
- Sie haben finanzielle Vorteile bei einigen Versicherungen

**Eintrittsformular in diesem FORUM auf Seite 29
oder im Internet unter www.vppn.de**

Denken Sie bitte daran, beim Umzug und/oder Pfarrstellenwechsel Ihre neue Anschrift und Dienststelle mit an mich weiterzugeben. Wenn Sie haben per eMail, sonst per Fax. Bitte auch Telefon und Dienstantrittsdatum mit angeben.

**Helmut Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck, 0451/801277
Fax: 0451/8092095 eMail: helmutbrauer@aol.com**

Umzug und /oder Kontoänderung

bitte an Helmut Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck oder fax 0451/8092095

Ich bin umgezogen!

Name

Vorname

Neue Adresse

Straße

PLZ

Ort

Tel.

Status (Vik., PzA, P/in, Em., i.E.)

e-mail

Kirchengemeinde/Dienststelle

Kirchenkreis

Änderung gültig ab

Falls sich auch die Kontoverbindung geändert hat:

Kontoinhaber Name

Vorname

Neue Kontoverbindung

Bank oder Sparkasse

BLZ

Kontonummer

Änderung gültig ab:

Einzugsermächtigung: Ich in damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. von diesem neuen Konto per Lastschrift abgebucht wird.

Ort/Datum

Unterschrift



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Anrede/Titel:

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ:

Ort:

eMail:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin: Pastor(in)

Pastor(in) i.R.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

PZA

Vikar(in)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich mit.

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Datum:

Unterschrift:

Absender:

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.
Herrn Pastor Lorenz Kock
Luskroog 7
23730 Neustadt / Perlerhaken

Vereinsvorstand

Namen und Anschriften

Vorsitzender:

Pastor Lorenz Kock, Luskroog 7, 23730 Pelzerhaken, Tel. 04561-3818. e-mail: pastor.lorenz.kock@t-online.de; pastorenverein.ne@t-online.de oder lorenz.kock@gmx.net

Stellv. Vorsitzender:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstr. 3, 24848 Kropp, Tel. 0 46 24/80 29 93, Fax 0 46 24/13 17
dramm@web.de

Schriftführer:

Pastor Wolfgang Hohensee, Rönneburger Straße 48a, 21079 Hamburg, Tel. 040 / 763 79 81; Email
bugenhagen@web.de

Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck,
Tel. 04 51/ 80 92 106 (d.) und 80 19 71 (p), Fax 04 51/80 92 095
helmutbrauer@aol.com

Beisitzende:

Pastor Christian Asmussen, Bonhoefferstraße 6, 23566 Lübeck, Tel. 04 51/3043417
Pastor Andreas Kosbab, Papenstraße 70, 22089 Hamburg, Tel. 040/63674870
Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753
Pastor Reinhart Pawelitzki, Am Steineck 13, 24392 Süderbrarup, 0 4641/987620
Pastor Ludwig Rückheim, Polziner Straße 3a, 23714 Bad Malente, Tel. 04523/200456
Pastor Herbert Jeute, Tel: 04856/391 e-mail: S.-H.Jeute @t-online.de
Pastor J. Ekkehard Wulf Tel. 04535 476; Pastor.Wulf.Nahe@t-online.de

Bankverbindung: EDG Kiel (BLZ 210 602 37) Kto.-Nr. 31 607

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(gültig ab 01.07.2004)

Pastorinnen / Pastoren	4,00 €
P. z. A.	2,50 €
Vikarinnen / Vikare	1,50 €
Ehepaare	1,5 Beiträge

Adressen

Internet: www.vppn.de
E-Mail: info@vppn.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postanschrift: Luskroog 7, 23730 Pelzerhaken

Auflage: 2.400

Schriftleitung: Wolfgang Hohensee, Rönneburger Straße 48 a, 21079 Hamburg,

Redaktionsschluß: Für diese Ausgabe war es der 5. April 2009

Herstellung: Norddruck Neumann GmbH & Co. KG, Wellseedamm 18,
24145 Kiel, Tel. 0431/ 71709-25

Von den Versicherern im Raum der Kirchen

Damit ein Unfall kein finanzieller Beinbruch wird

Was eine zuverlässige Unfallversicherung ausmacht

Man soll zwar aus einer Mücke keinen Elefanten machen, aber: Ein kleiner Moment der Unachtsamkeit und schon ist es passiert. Der berühmte Sturz von der Leiter beim Fensterputzen oder einfach Unachtsamkeit im Straßenverkehr und plötzlich verliert man seine – finanzielle – Selbstständigkeit. Gut zu wissen, wenn dann ein Netz aus finanzieller Sicherheit und Fürsorge gespannt ist. Unfallschutz ist deshalb ein wichtiges Thema. Hängt doch an dieser Vorsorgeleistung nicht nur die schnelle finanzielle Hilfe, sondern auch die Sicherung des Einkommens und – im schlimmsten Fall – die Absicherung der Hinterbliebenen ab.

„Eine gute Unfallpolice ist meist günstiger als drei schlechte“, bilanziert FINANZtest ihren letzten Vergleich bei 500 Versicherungsanbietern. Der Verbraucher sollte darauf achten, dass er keine Unfallversicherung „aus dem Katalog“ abschließt, sondern sich persönlich beraten lässt. Aber was macht eigentlich eine zuverlässigen Unfall-Vorsorge aus? Eine Unfallversicherung sollte z. B. neben einem optimalen Preis-Leistungsverhältnis die Einkommenssicherung bei Verlust der Arbeitskraft leisten sowie eine schnelle Kapitalauszahlung für Reha-Maßnahmen oder einmalige Ausgaben für behindertengerechtes Wohnen. Darüber hinaus ist eine hohe

Invaliditätsabsicherung bei Verlust der Arbeitskraft sehr wichtig. Die Versicherer unterteilen hierbei ihre Tarife in sogenannte Progressionsstufen. Das heißt, bei 100 % Invalidität (z. B. Querschnittslähmung) werden bei einer 350er Progression, 350 % der Versicherungssumme ausgezahlt. Je höher die abgeschlossene Progressionsstufe, desto mehr finanzielle Sicherheit ist gewährleistet.

Viele Versicherer sorgen auch dafür, dass Ihre Kunden im Schadensfall nicht allein dastehen und ihren Alltag weiterhin meistern können. Sie organisieren und bezahlen verschiedenste Hilfs-, Pflege- und Beratungsleistungen, wie die Begleitung bei Arztgängen oder einfach die Unterstützung im Haushalt.

Mit vielen dieser Bausteine spannt eine gute Unfallversicherung ein dichtes und individuell zugeschnittenes Vorsorgenetz für den Verbraucher – ganz ohne Lücken.

Über individuellen Unfall-Schutz informieren bundesweit die Vorsorge-Experten der BRUDERHILFE - PAX - FAMILIENFÜRSORGE, Versicherer im Raum der Kirchen. Interessierte können ihren persönlichen Ansprechpartner vor Ort über die Servicenummer 0180 2 153456 (6 ct je Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom AG) oder unter www.bruderhilfe.de erfahren.

Detmold, April 2009

Wussten Sie . . .

...dass zwei Drittel aller Unfälle in der Freizeit passieren? Also genau dann, wenn die gesetzliche Unfallversicherung nicht leistet.

Im Ernstfall – das kann eine bleibende Invalidität sein – reicht die gesetzliche Unfallversicherung allein nicht aus.

Private Vorsorge ist hier wichtiger denn je – nur so sind Sie finanziell gut abgesichert!

Mit einer privaten Unfallversicherung treffen Sie die richtige Vorsorge – maßgeschneidert für sich und Ihre Familie.



Rufen Sie an! Ich informiere Sie gern.

Regionaldirektion Nordelbien
Kanalufer48 · 24768 Rendsburg
Telefon 04331 4386512 · Fax 4386741
thorsten.trenkner@bruderhilfe.de
www.brunderhilfe.de



**BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE**
Versicherer im Raum der Kirchen

HKD-Rabatte

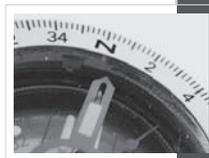


Preisvorteile für die Kirche!

HKD-Rahmenverträge für Gemeinden und Mitarbeiter

- PKW-Bezugsscheine *
- Autovermietung *
- Mobilfunk *
- Festnetztelefonie
- Bürobedarf* (Papier, Toner, Umschläge, Mappen, ...)
- Hard- und Software
- Drucker, Kopierer, Fax *
- Büromöbel *
- Finanzierungen *, Versicherung *, Beratung
- exklusive Sonderangebote *

*Angebote auch für kirchliche Mitarbeiter



Wir beraten Sie gern: E-Mail an anfrage@hkd.de oder Tel. 0431/6632-4701

Wir sind für Sie online: Informationen, Rabatte und Verträge herunterladen, einkaufen im www.kirchenshop.de

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320 · 24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de · www.hkd.de

www.kirchenshop.de





Idylle am See

www.christophorus-haus-baek.de

Herzlich willkommen im Christophorus Haus Bäk!

Ihr Partner für Tagungen, Seminare und Gruppenfreizeiten
Am Hasselholz 1, 23909 Bäk bei Ratzeburg
Tel. 04541 5861, Fax 04541 5052



IHR PARTNER FÜR ALTENHILFE | BEHINDERTENHILFE | GEFÄHRDETENHILFE | HILFEN
FÜR PSYCHISCH KRANKE | HOSPIZ | JUGENDHILFE | SUCHTKRANKENHILFE | VOR-
WERKER FACHKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

BAVC-Mobilschutz-Antrag

- Ja, ich möchte mir den Mobilschutz Basis für 24 € pro Jahr sichern.*
- Bitte informieren Sie mich über den Mobilschutz mit weltweitem Personenschutz.

Eine Kündigung des BAVC-Mobilschutzes ist erstmals zum Ende des ersten vollen Kalenderjahres der Mitgliedschaft und des Versicherungsschutzes möglich. Die schriftliche Kündigung muss spätestens drei Monate vor der Fälligkeit mitgeteilt werden. Maßgebend sind der Eingang beim BAVC e.V.

* Beiträge bitte ausschließlich per Lastschrift.

Ausgefüllt per Post senden an:

Verein der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.
Herr Pastor Lorenz Kock
Luskroog 7
23730 Pelzerhaken

Name

Vorname, Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Name und Anschrift des Kreditinstituts

Name des Kontoinhabers

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Personaldaten im Geschäftsablauf des BAVC Verwendung finden und insofern auch an Dritte (Leistungserbringer) und alle Kooperationspartner des BAVC übermittelt werden können. Der BAVC sichert mir im Übrigen die vertrauliche Behandlung meiner Daten zu.



Go easy - Go

... 1 Palette Fliesen aus Italien
... 5 Krt. Rohfaser aus Erfurt
... 60 Umzugskartons
... 1 Klavier von Oma aus der Pfalz
oder ein
Kompletter Umzug?

GÖLLNER SPEDITION

NIENBURG · HAMBURG · RIGA
KLAIPEDA · VILNIUS · TALLINN
MINSK · KIEW · KALININGRAD

wir erledigen das!

Rufen Sie uns an  **05021/9010**

**Der andere Automobilclub
für Menschen unterwegs.**



Vorfahrt für VPPN-Mitglieder: Nur 24 € statt 27 € pro Jahr + gratis Notfallset

- Europaweiter 24-Stunden-Notrufservice
- Pannen-/Abschlepphilfe (bis 300 € mehrmals pro Jahr)
- Beihilfen bei Wild- und Motorschaden
- Kfz-Versicherungsschutz mit bis zu 30 % Preisvorteil

Außerdem:

Extragünstige Mietwagen-, Mobilfunk-, Hotel-
tarife, Gratis-Tourenplanung + Kfz-Bewertung

Mit weltweitem Personenschutz:

schon ab 46,50 € pro Jahr

Jetzt BAVC-Mitglied werden:

Einfach das umseitige Anmeldeformular
ausfüllen und per Post oder Fax an uns zurück-
senden

Dieses Angebot gilt nur für Neumitglieder.

Tel. 0561/70 99 40

www.bavc-automobilclub.de



Bruderhilfe e.V.
Automobil- und
Verkehrssicherheitsclub